



ELTERNBRIEF

Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V.

- beim Schulministerium zur Mitwirkung anerkannter Verband - überparteilich -

www.elternverein-nrw.de

Recklinghausen, Oktober 2016

Nr. 151

HERZLICHE EINLADUNG ZUM **ELTERNFORUM**

Liebe im Netz

**Jugend, Beziehungen und Sexualität in Zeiten der digitalen Flutrate
Impulse für Eltern und pädagogische Fachkräfte**

Die Diplom-Psychologin **Tabea Freitag**, Psychologische Psychotherapeutin, berichtet aus eigener Praxis über Risiken und Nebenwirkungen eines frühen, unkontrollierten Medienkonsums. Gemeinsam mit ihrem Mann leitet sie die Fachstelle Mediensucht „return“ in Hannover (www.return-mediensucht.de).

Die Pubertät und ihre Identitätskrise, die Fragen nach Liebe, Beziehungen und Sexualität, sind zentrale Themen des Vortrags. 91 % der 13- bis 16jährigen Jungen und 44 % der Mädchen in diesem Alter haben bereits pornographische Inhalte im Internet angesehen.

- **Wie beeinflussen sexualisierte Medien den Reifeprozess unserer Kinder?**
- **Was sollten Eltern und Lehrer wissen, um Gefahren zu erkennen und präventiv zu handeln?**

Erwarten Sie einen sehr informativen und spannenden Abend mit der Autorin des Buches „Fit for Love? Eine bindungsorientierte Sexualpädagogik“ (www.tabea-freitag.de)

Gäste willkommen!

Wann: Mittwoch, den 26.10.2016 um 19:30 Uhr
Vortrag und Fragerunde

Wo: Paulushaus, An der Pauluskirche 15,
45657 Recklinghausen

Eintritt frei, Spenden willkommen

In diesem Elternbrief

Nach Euskirchen: Keine Gewalt an Schulen!	Seite 2	Lernziel Akzeptanz: Verfassungswidrig!	Seite 6
Brandbrief an die Schulministerin zur Inklusion	Seite 2	Vortrag Sexualpädagogik der Vielfalt, Gender – Bedeutung für Schulen	Seite 6
Pressemitteilung von lehrer nrw		Nürnberger Trichter? Wie man am besten lernt	Seite 8
Inklusion muss professioneller werden	Seite 3	Gefahren und gute Hilfen: Keine Macht den Drogen!	Seite 9
Unfaßbar: Inklusion im Gymnasium	Seite 4	Gegen Schulabbruch und für Vorlesen	
Immer noch Thema: G8/G9 und die Landtagswahl 2017	Seite 4	Wichtiges in Kürze	Seite 10
Wissenschaftlich ausgewertet: Rechtschreibreform	Seite 5		

KEINE GEWALT AN SCHULEN!

Extrem aufgeschreckt sind Eltern, Lehrer und Schüler durch einen Vorfall Ende September in einer Gesamtschule in Euskirchen: ein oder zwei Mitschüler prügelten einen 12jährigen fast tot. Die gewalttätigen Übergriffe ereigneten sich offenbar innerhalb des Schulgebäudes; vorausgegangen soll ein Kartenspiel gewesen sein, bei dem das Opfer ständig gewann; nähere Einzelheiten werden aus Rücksicht auf die minderjährigen, nicht strafmündigen Täter nicht veröffentlicht.

Wie kann es dazu kommen? Auch wenn über den genauen Hergang nichts preisgegeben wird, ist das Geschehen doch schlicht unvorstellbar. Wo lernen Zwölfjährige derart rohes Vorgehen? Warum ignorieren sie jede Grenze humanen Verhaltens?

Anstand, Ehrenhaftigkeit, Ritterlichkeit, Mitgefühl sind heute Fremdwörter und als altmodisch verpönt. In unserer Gesellschaft aus Ichlingen gilt es als cool, abgebrüht und gefühllos aufzutreten. In vielen Fernsehshows wird das von Erwachsenen vorgespielt: nur der eigene Vorteil zählt, und sei er noch so gering. Verantwortung für das Wohl anderer zu übernehmen ist völlig überholt. Man setzt sich nur noch für Dinge ein, die einem unmittelbaren persönlichen Nutzen bringen, sonst ist man ja blöd! Ein Interview zu dem schlimmen Vorfall in Euskirchen mit der Forderung nach einer gründlichen Untersuchung, ob nicht die Aufsichtspflicht dort verletzt worden sei, rief einige sehr emotionale Reaktionen gegen den Elternverein hervor, bis hin zu einem alle Eltern als „widerlich“ beschimpfenden anonymen Brief. Die

Schreiberin (angeblich eine Lehrerin!) hat teilweise recht: heutige Eltern erziehen viel zu häufig ihre Kinder nicht mehr zu Respekt und Höflichkeit, sondern vermitteln ihnen, niemandem Respekt zu schulden und keine Autorität anzuerkennen – Folge der „emanzipatorischen Pädagogik“ und Folge der Tatsache, daß Kinderrechte in aller Munde sind, von Pflichten jedoch nicht geredet wird. Die unsoziale vorrangige Erziehung zur Selbstverwirklichung wird durch diesen Vorfall allen vor Augen geführt.

Wie kann die Verrohung schon im Kindesalter so weit gediehen sein, daß die Täter nicht vor ernsthaften Verletzungen zurückschrecken?

Und wie ist solch ein Vorfall möglich am helllichten Tag während des laufenden Schulbetriebes und engmaschiger Pausenaufsicht? Das kann doch nur durch Mangel an Gründlichkeit möglich sein - oder gibt es dafür eine andere Erklärung?

Kein Zweifel: Euskirchen muß ein Warnsignal für Eltern UND Schulen sein, alle Kinder wieder stärker zu Anstand, Respekt und christlichen Werten zu erziehen. Die Zeiten, in denen Eltern Elektronik als Babysitter einsetzen und Lehrkräfte die Verantwortung für Lernen und Reifung in Kinderhände legen, müssen vorbei sein!

Wir müssen uns einig sein: **Keine Gewalt an Schulen!**

Regine Schwarzhoff

BRANDBRIEF DES ELTERNVEREINS NRW ZUR „INKLUSION“



Seit 2010 wird „Inklusion“ von Schulministerin Sylvia Löhrmann vorangetrieben. Das Ziel formulierte sie persönlich am 13.12.2010 im Luisengymnasium in Düsseldorf in ihrem „Kernsatz“ so: ... *„die individuelle Förderung in der Schule im Sinne der Inklusion so umzugestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Schulen optimal gefördert werden können“.*

An diesem Ziel muß jede Maßnahme des Ministeriums und der Schulverwaltung sich messen lassen.

„Sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann,

...

Die Berichte aus der Praxis, die uns erreichen, zeugen von erheblichen Mängeln und Problemen bei der Unterrichtsversorgung gerade der Schwächsten, die – noch mehr als alle anderen Kinder – eine gezielte profunde Unterstützung dringend benötigen. Daher betrachten wir die derzeitige Entwicklung und auch die Umsetzungsstrategien der Politik mit tiefer Sorge.

Der Elternverein nimmt seit Beginn an den Sitzungen des sogenannten „Fachbeirats inklusive Bildung“ teil, der sich aus schulpolitischen Mitwirkungsverbänden, also Lehrern, Schulleitern, Eltern, Vertretern der Kirchen und kommunalen Spitzenverbände und anderen zusammensetzt. Im September 2016 äußerte sich der Elternverein NRW in einem Brandbrief zum aus dem Ministerium stammenden Entwurf der „Empfehlungen“, die dieser Fachbeirat der Politik und der Verwaltung geben soll:

1. Die **Präambel** unterstützen wir vollkommen, bitten dazu um Einfügung des Wortes „dringend“ vor „erforderlich“. (Erwünschter Wortlaut der Präambel: „Der Fachbeirat inklusive schulische Bildung hält eine weitere Unterstützung des Inklusionsprozesses mit zusätzlichen Stellen grundsätzlich für dringend erforderlich.“ – Anm. d. Red.)
2. Empfohlen werden soll, die **Klassenbildung** in einer inklusiven Schule des Gemeinsamen Lernens der jeweiligen Schule zu überlassen. Das MSW möge die Vor- und Nachteile der verschiedenen Organisationsformen verdeutlichen. Das Ergebnis dieser Aufgabe abzuwarten, würde die betreffenden Kinder wertvolle Zeit kosten. Wir sollten empfehlen, daß Schulen mit mehreren Kindern der gleichen Behinderungsart für diese in den Kernfächern Bündelungsformen einrichten. Eine solche Maßnahme verspricht, die ohnehin zu wenigen sonderpädagogischen Lehrkräfte gezielter einsetzen zu können und den Kindern in den Bündelungsgruppen eher Erfolgserlebnisse zu ermöglichen.
3. Die Verwendung des Begriffes „Etikettierung“ (2. Empfehlung) für die **Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfes** ist eine verbale Ächtung eines notwendigen sachdienlichen Vorgangs, nämlich einer Diagnostik durch Fachpersonal mit anschließender Eingrenzung notwendiger Maßnahmen, um einen Schaden abzuwenden/möglichst gering zu halten. Für eine solche angemessene „Therapie“ ist jedoch eine fundierte Diagnose unentbehrlich. Diese als „diskriminierend“ zu brandmarken und abzulehnen heißt, den betroffenen Kindern die ihnen zustehende gezielte profunde Unterstützung nicht nur vorzuenthalten, sondern ihnen das Anrecht hierauf faktisch abzusprechen. Nur dadurch, daß sie nicht diagnostiziert und benannt werden, verschwinden die sonderpädagogischen Ansprüche der Kinder nicht. Daß dies nicht mit einer Be- oder gar Abwertung von Menschen verbunden wird, ist für die große Mehrheit unserer Mitbürger eine Selbstverständlichkeit zumal in einem Land mit christlicher Tradition.

Nur auf einer sauberen Diagnose nicht nur des quantitativen, sondern auch des qualitativen Bedarfes kann die Zuweisung von entsprechenden sonderpädagogisch qualifizierten Fachkräften fußen, soll sie pädagogisch zu rechtfertigen sein. Dies wird mit der **3. Empfehlung eines systemischen Stellenbudgets** konterkariert. Entgegen den Erwartungen hat sich die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen erhöht. Die Erhöhung fällt mit Sicherheit nicht an allen Schulen gleich aus. Um den Kindern einigermaßen gerecht werden zu können, müssen die zusätzlichen Stellen entsprechend der Zahl der bedürftigen Kinder verteilt werden. Hier gebührt der Vorrang den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vor dem Gießkannenprinzip der Gleichbehandlung und vor der Verwaltungsvereinfachung.“

**Ebenfalls dazu die Pressemitteilung des Lehrerverbandes
lehrer nrw vom 21.09.2016:**



„Inklusion muss professioneller werden

Expertenanhörung: lehrer nrw fordert mehr Anstrengungen der Landesregierung.

Mit Idealismus allein wird Inklusion nicht funktionieren. Die Landesregierung hat die Tragweite und Aufgabenfülle des Inklusionsprozesses offensichtlich unterschätzt. Das zeigt sich auch in der Tatsache, dass Kinder mit Förderbedarf vor allem im Bereich „emotionale und soziale Entwicklung“ vom inklusiven Unterricht in Regelschulen zunehmend ausgeschlossen werden, weil sie wegen auffälligen Verhaltens nicht mehr beschult werden können. Gleichzeitig schließen Förderschulen, die diesen Kindern optimale Fördermöglichkeiten bieten könnten. „Wenn Inklusion zu Exklusion führt, dann läuft in unserem Land etwas gewaltig schief“, kritisierte die lehrer nrw-Vorsitzende Brigitte Balbach heute in einer Expertenanhörung im Schulausschuss des Landtags.

Die vom NRW-Schulministerium zwischenzeitlich angekündigte statistische Erfassung solcher Fälle kann bestenfalls ein Anfang sein. Generell muss Inklusion an den Schulen von politischer Seite sehr viel professioneller begleitet und ausgestattet werden. Dazu gehören aus Sicht von lehrer nrw

- eine Doppelbesetzung aus Sonderpädagoge und Fachlehrkraft in allen inklusiv arbeitenden Klassen
- kleinere Klassen mit maximal 20 bis 25 Schülerinnen und Schülern
- multiprofessionelle Teams (u.a. mit Schulsozialarbeitern, Schul-/Kinderpsychologen, ggf. auch Kinderärzten, Bewegungstherapeuten und Streetworkern)
- Fortbildungen durch Experten mit wissenschaftlicher Anbindung
- Elternforen mit professioneller Begleitung

„Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die neue Wege im System erforderlich macht“, betonte Balbach.

21.09.2016 Jochen Smets, Pressesprecher“

INKLUSION IM GYMNASIUM:

Interessant waren die Äußerungen einer CDU-Ratsfrau im Anschluß an eine schulpolitische Diskussionsveranstaltung der CDU. Den Einwand, es sei eine Fehlinterpretation der UN-Resolution, wenn dadurch die Schließung von Förderschulen gerechtfertigt würde, ließ sie nicht gelten. Die UN-Resolution verlange Teilhabe der Behinderten in der Gesellschaft. Förderschulen bedeuteten Absonderung und Ausschluß, also das Gegenteil von Inklusion.

Und weiter: Es erscheine sinnvoll, die Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich gerade noch einen Hauptschulabschluß erreichen können, in die Gesamtschule aufzunehmen. Schüler, die von ihren Fähigkeiten dazu nicht in der Lage sind, würden ins Gymnasium geschickt. Wenn sie sowieso keinen Schulabschluß erreichen, könnten sie ja auch ins Gymnasium gehen! Schließlich solle ja an allen Schulen Inklusion stattfinden.

Das verstehe, wer kann!

Regina Harlfinger

G8

G8 / G9 UND DIE LANDTAGSWAHL IM MAI 2017

G9

Die im Mai 2017 bevorstehende Landtagswahl wirft ihre Schatten voraus. Während noch im Juni 2015 der Antrag der Volksinitiative „G9 jetzt in NRW“ zur Änderung des Schulgesetzes vom Landtag abgelehnt wurde, melden sich jetzt die Landtagsparteien mit Vorschlägen zur Änderung des in NRW verpflichtend achtjährigen Gymnasiums (G8) zu Wort. Die 98.843 amtlich geprüften Unterschriften der Volksinitiative zugunsten von G9 erreichten damals nur eine Debatte im Landtag. SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und die FDP verweigerten eine Änderung des Schulgesetzes. Jetzt bewegen sich Parteien.

SPD, Grüne und FDP denken über Wahlmöglichkeiten für die Schüler nach und betrachten das reine G8 als Auslaufmodell. Bei einem neuen G9 soll der Lernstoff der Sekundarstufe I wieder auf 6 Jahre – die Klassen 5-10 – verteilt werden, die 2. Fremdsprache statt in Klasse 6 in Klasse 7 beginnen. In den anzustrebenden Wahlmöglichkeiten unterscheiden sich die Parteien, ebenso bei der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe. Die diskutierten Vorstellungen sind noch vage und sehen so aus:

SPD: Es soll Wahlmöglichkeit für die Schüler am Ende von Klasse 9 dahingehend geben, entweder in Klasse 10 sogleich mit dem Oberstufenstoff zu beginnen oder Klasse 10 zuerst als Teil der Sekundarstufe I zu durchlaufen und danach nochmals als Teil der Oberstufe.

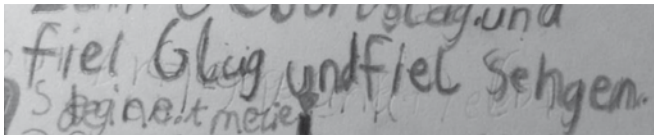
Jede Schule soll beide Alternativen anbieten. Die Spitzenkandidatin für die Landtagswahl, Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, legte sich noch nicht fest.

Bündnis 90/Die Grünen: Die Spitzenkandidatin und Schulministerin Sylvia Löhrmann wurde von den Plänen der SPD überrascht. Mit ihrer Politik des Runden Tisches konnte sie die Stimmung gegen G8 nicht wenden. Sie plant, Neuerungen auf alle Schulformen und -abschlüsse zu erweitern und will Schule an den Bedürfnissen der Kinder orientieren. Jedes Kind habe nach dem Schulgesetz das Recht auf individuelle Förderung und brauche seine eigene Zeit. Es müssen Wege gefunden werden, jedem Kind eine individuelle flexible Schullaufbahn zu ermöglichen.

FDP: Jedes Gymnasium soll sich für eine der beiden Alternativen, G8 oder G9, entscheiden. Wenn Schüler ihre Wahl nach der Grundschule ändern, müssen sie einen Schulwechsel in Kauf nehmen.

Lehrerverbände sind entsetzt, befürchten problematische Zustände und sehen – schon jetzt überlastet – eine Vielzahl an zusätzlichen Belastungen, die wieder auf ihren Rücken ausgetragen werden.

Dr. Gisela Friesecke



Seit wenigen Wochen ist ein Werk auf dem Markt, das wissenschaftlich die Rechtschreibreform unter die Lupe nimmt: **„Orthographische Regelwerke im Praxistest – Schulische Rechtschreibleistungen vor und nach der Rechtschreibreform“**. Der sachverständige Autor Uwe Grund - Studium von Germanistik und Geschichte, Staatsexamen, tätig in der Lehrerbildung im Fach Deutsche Philologie - unterzog sich der Mühe, eine Vielzahl von schriftlichen Schülerarbeiten auf orthographische Fehler durchzusehen, deren jeweilige Zahlen festzuhalten und auszuwerten. Aus diesen Forschungen geht eindeutig hervor, daß den Schülerinnen und Schülern mit der herkömmlichen Rechtschreibung weniger Schreibfehler unterliefen als mit der reformierten.

Wie und mit welchen Zielen begann diese Reform?

Als die Maßnahmen zur Einführung der Rechtschreibreform im Jahr 1996 begannen, erklärten die Kultusminister der Länder: „Die Neuregelung der Rechtschreibung orientiert sich vor allem an den Bedürfnissen von Schülern und Schülerinnen und wird das Schreiben erleichtern“ (Dresdner Erklärung, 24./25.10.1996). Trotz dieses freundlichen Zieles tobte um die Einführung ein heftiger Meinungsstreit unter Politikern, Pädagogen und Sprachwissenschaftlern. Unter anderen hatte der Sprachwissenschaftler der Universität Mainz Werner H. Veith das erschreckende Ausmaß der Reform mit 112 Regeln und 1106 Anwendungsbestimmungen kritisiert („Die Welt“ 16.01.1997). An die 500 Linguistikprofessoren hatten Protest erhoben. Die Kultusminister der Länder ließen sich dennoch nicht beirren. Sie erlaubten im Laufe der folgenden Jahre lediglich kleine Reförmchen der Reform. Im Jahr 2006 wurden schließlich die neuen Schreibweisen für alle Schulen in Deutschland verbindlich, ebenso für den öffentlichen Dienst. Seither flaute der Meinungsstreit ab, auch zunächst widerspenstige Medien wie die FAZ fügten sich mit wenigen Ausnahmen, nur einige Autoren bleiben standhaft bei der herkömmlichen Orthographie.

Waren „Rechtschreibhilfen“ erforderlich?

Uwe Grund untersuchte gründlich die Lage vor der Rechtschreibreform, und zwar auf der Basis von 15 000 Schülerarbeiten aus 5. und 7. westdeutschen Gymnasialklassen und 5. und 6. Klassen von Polytechnischen Oberschulen, also den Einheitsschulen der DDR. Für

DIE RECHTSCHREIBREFORM – WISSENSCHAFTLICHE BILANZ

die Jahre 1970 bis 1990 ermittelte der Autor eine durchschnittliche Zahl von 2 Fehlern je 100 Wörtern in Westdeutschland und von 5 Fehlern je 100 Wörtern in der DDR. Die Fehlerzahlen sanken in den höheren Klassen 9 und 10. Ein solcher Fehlerstand am Ende der Pflichtschulzeit sollte eigentlich keiner besonderen Maßnahmen bedürfen. Schon in diesen Feststellungen liegt ein wichtiges Ergebnis der Arbeit von Uwe Grund.

Die Erfahrungen mit der Reform

Schon bald machten Pädagogen in den Schulen die Erfahrung mit der Reformschreibung, daß sich keineswegs die Fehlerzahlen bei den Schülerleistungen verringerten, im Gegenteil: sie stiegen an. Für die Zeit nach der Reform boten sich Uwe Grund nicht so viele Basisinformationen. Er mußte sich vielmehr im wesentlichen auf vorhandene repräsentative Untersuchungen in den 9. Klassen stützen, die 2003/2004 die Autoren von DESI (Deutsch-Englisch-Schülerleistungen International – Projekt der KMK) und 2008/2009 die Verfasser des IQB-Länderberichts (Institut zur Qualitätsentwicklung des Bildungswesens) gefunden hatten. Im DESI-Testdiktat von 68 Wörtern bei rund 10.000 Schülern zeigte sich 2003/2004 eine durchschnittliche Fehlerquote von 16,7 Fehlern, bei einem IQB-Lückentext, in den 80 Wörter einzufügen waren, mit 21.000 Schülern ergab sich ein Mittelwert von 20 Fehlern.

ERGEBNIS: „Nach unseren und allen zu Rate gezogenen Untersuchungen hat die Rechtschreibreform ihren zentralen Zweck der „Vereinfachung“ des Schreibens verfehlt“ (S.216). Diese Aussage hat Uwe Grund in seinem Werk mit genauen Belegen überzeugend bewiesen.

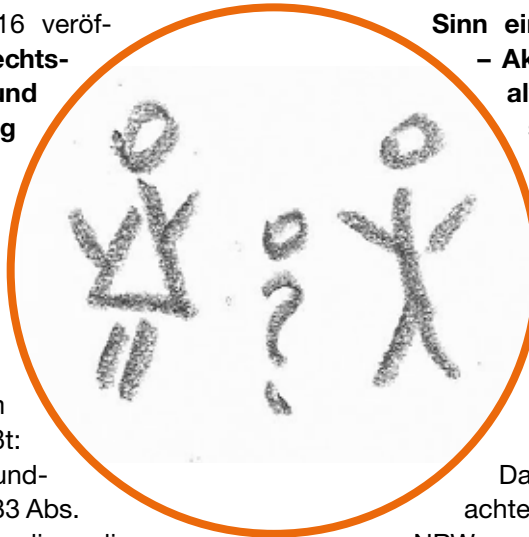
Uwe Grund, „Orthographische Regelwerke im Praxistest – Schulische Rechtschreibleistungen vor und nach der Rechtschreibreform“, Verlag Frank & Timme GmbH, Berlin, 2016

Wenn man bedenkt, welchen Aufwand die Rechtschreibreform bewirkt hat, kann man nur allen beteiligten Schulministern ein „ungenügend“ ins Zeugnis schreiben.

Dr. Gisela Friesecke

Bestätigung für den Elternverein NRW:**LERNZIEL AKZEPTANZ SEXUELLER VIELFALT VERFASSUNGSWIDRIG**

Ein Rechtsgutachten des Juristen Prof. Dr. Christian Winterhoff, Hamburg, weist nach, daß schulische Lernvorgaben zur Akzeptanz sexueller Vielfalt verfassungswidrig sind. Im Auftrag des Vereins Echte Toleranz e.V. wurde es Ende August 2016 veröffentlicht. Es trägt den Titel: **„Rechtsgutachten zur Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit der Erziehung von Schulkindern in öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein zur Akzeptanz sexueller Vielfalt“**. Der Verfasser stellt ausführlich die rechtlichen Zusammenhänge dar. Ein wichtiger Hinweis betrifft das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 1977, in dem es heißt: „Aufgrund der Vorschriften des Grundgesetzes (Art. 4, Art. 3 Abs. 3, Art. 33 Abs. 3 Satz 2 GG) können die Eltern allerdings die gebotene Zurückhaltung und Toleranz bei der Durchführung der Sexualerziehung verlangen. Die Schule muß den Versuch einer Indoktrinierung der Schüler mit dem Ziel unterlassen, ein bestimmtes Sexualverhalten



zu befürworten oder abzulehnen“ (BVerGE 46,47 (S.76 ff)). Winterhoff stellt fest:

„Vor diesem Hintergrund erweist sich schulischer Unterricht mit dem Ziel, die Schüler zur – im Sinn einer Befürwortung verstandenen – Akzeptanz jeglicher Art von Sexualverhalten zu erziehen, als verfassungswidrig. Staatliche Vorgaben für die schulische Sexualerziehung, die Hetero-, Bi-, Homo- und Transsexualität als gleichwertige Ausdrucksformen von Sexualität vorgeben, verstoßen gegen das verfassungsrechtliche Indoktrinationsverbot“ (Zusammenfassung, S.15).

Damit bestätigt dieses Rechtsgutachten die Auffassung des Elternvereins NRW vom April 2015, nachzulesen im Elternbrief Nr. 148. Entsprechende Darlegungen an das Schulministerium in Düsseldorf hielt Ministerin Löhrmann (Grüne) keiner sachlichen Erwiderung für wert.

SEXUELLE VIELFALT, GENDER – WAS BEDEUTET DAS FÜR UNSERE SCHULEN?

Ausfallen mußte leider der unter diesem Thema anlässlich der letztjährigen Landesversammlung angekündigte Vortrag. Die Referentin, Hedwig von Beverfoerde, Koordinatorin der „DEMO FÜR ALLE“, hat uns freundlicherweise ihre beabsichtigten Aussagen in Stichworten

zur Verfügung gestellt, aus denen wir im Folgenden einen Überblick formulieren. Bevor von Beverfoerde hier zu Wort kommt, ein Blick auf die Lage für die Schulen in NRW gemäß amtlichen Anweisungen:

Nach den Sommerferien 2015 hatte der Elternverein NRW an die Schulministerin geschrieben. Er hatte deren Aussagen zu „sexueller Vielfalt“ beanstandet und sie vor Indoktrination gewarnt. Wer als Lernziel vorgibt, alle Formen von Sexualität seien gleichwertig, und damit die besondere Rolle der Heterosexualität mit der wichtigen Funktion der Fortpflanzung verdeckt, indoktriniert. Indoktrination durch die Schule ist unzulässig (Bundesverfassungsgericht, genaue Begründung Elternbrief Nr.148). In der Antwort geht das Schulministerium auf den Vorwurf der Indoktrination nicht ein, sondern verweist auf den von der Landesregierung beschlossenen „NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homophobie und Transphobie“. Im Rahmen dieses Planes fördere das Schulministerium das Projekt „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“. Im Auszug einer beigefügten Beilage zum Amtsblatt wird das Projekt erläutert und um Beteiligung geworben (Schreiben des MSW v. 02.09.2015).

Hedwig von Beverfoerde informiert über die Hintergründe solcher Politik der Akzeptanz sexueller Vielfalt, Akzeptanz nicht nur der Menschen, sondern auch der Lebensweisen.

1. Gender Mainstreaming

Von der rot-grünen Bundesregierung unter Gerhard Schröder wurde 1999 durch Kabinettsbeschluß Gender Mainstreaming zum „Leitprinzip und zur Querschnitts-

aufgabe“ der deutschen Politik erhoben - ohne Beteiligung des Bundestages und ohne öffentliche Diskussion.

Angeblich geht es bei Gender Mainstreaming um die Gleichberechtigung von Mann und Frau. In Wahrheit geht es um etwas anderes: Gender Mainstreaming zielt auf die Beseitigung der Zweigeschlechtlichkeit von Mann und Frau als naturgegebene Norm. Mit Hinweisen auf Toleranz, Menschenrechte und das Gebot der Antidiskriminierung soll erreicht werden, daß alle sexuellen Orientierungen – lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, queer, usw. = LSBTTIQX – als vollumfänglich gleich mit der heterosexuellen gelten. Um die natürliche Zweigeschlechtlichkeit zu dekonstruieren, werden dauernd neue „Geschlechter“ erfunden. Jeder soll sich nach Gefühlslage sexuell verwirklichen und sein eigenes Geschlecht definieren können. Inzwischen werden vom Verband der Intersexuellen mehr als 4000 Geschlechter gezählt.

Den politischen Durchbruch erreichte die Gender-Mainstreaming-Agenda auf der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995. Inzwischen wurde sie über UNO, EU, Bundesregierung, Landesregierungen und Nichtstaatliche Organisationen (NGOs) in alle Strukturen implementiert – von oben nach unten.

Um das öffentliche Erziehungs- und Bildungswesen mit Gender Mainstreaming zu durchsetzen, sind an deutschen Hochschulen bereits 190 Lehrstühle für „Gender Studies“ eingerichtet worden. Die „Gender-Perspektive“ gehört mittlerweile in alle Studienfächer. Sie bemüht sich auch, die Sprache „gendersensibel“ zu verändern. Ausschließlich männliche Formen (Wissenschaftler) sind zu vermeiden, am besten verwende man geschlechtslose Begriffe (Studierende) oder die Vielfalt einbeziehende Formen (Professx oder Studier*).

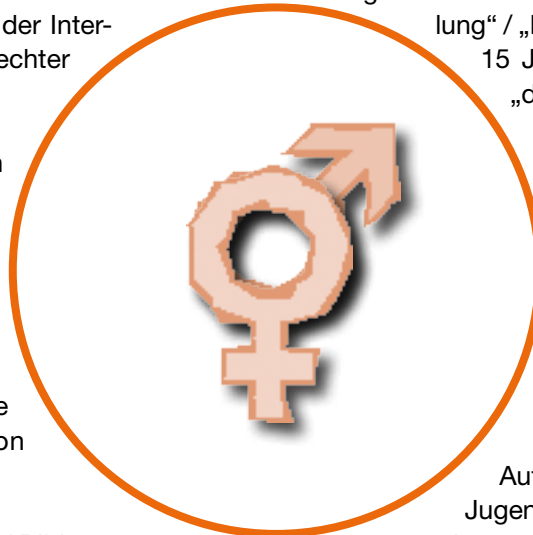
2. Emanzipatorische Sexualpädagogik der Vielfalt

Diese Pädagogik ist das Instrument, um über die Kinder und Schüler in der Gesamtgesellschaft die Akzeptanz „sexueller Vielfalt“ durchzusetzen.

Anerkannter und gefragter Vertreter dieser Sexualpädagogik mit Monopolstellung ist Prof. Uwe Sielert, Sozialpädagoge/Universität Kiel und Beirat im Institut für Sozialpädagogik/Dortmund. Ausschließlich seine Arbeit auf diesem Gebiet wird mit öffentlichen Mitteln gefördert. Er wirkt mit der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung), für die er lange tätig war,

und der WHO (Weltgesundheitsorganisation) zusammen. Ziel ist, in Kindergärten und Schulen die Kinder von klein auf dahingehend zu indoktrinieren, daß jeder Mensch ab Geburt ein Bedürfnis nach sexueller Betätigung habe und ein Recht darauf, seine individuelle Sexualität auszuleben. In den WHO-Standards für Sexualerziehung wird die Förderung von Masturbation für Vierjährige ebenso empfohlen wie sexuelle Spiele im Kindergarten und das Vertrautmachen der Kinder mit Homosexualität. Die Vorstellung von Ehe und Familie mit Vater, Mutter, Kind soll entnormalisiert werden.

Auf dem Lehrbuchmarkt spielt das Methodenwerk von Elisabeth Tuidler, einer Schülerin von Sielert, „Sexualpädagogik der Vielfalt“ eine besondere Rolle. U.a. werden folgende Übungen für den Unterricht vorgeschlagen: Kinder ab 10 Jahren sollen ihre „Lieblingsstellung“ / „Lieblingssexualpraktik“ mitteilen; ab 15 Jahren sollen sie Sexspielzeug und „der neue Puff für alle“ entwerfen.



Nach einer Unterrichtsvorlage der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg von 2014 sollen Kinder und Jugendliche lernen, ihr eigenes Geschlecht zu hinterfragen und an sich selbst homosexuelle Neigungen zu suchen.

Auf diese Weise werden Kinder und Jugendliche einerseits verunsichert und andererseits sexualisiert.

3. Was können wir als Eltern dagegen tun?

Vor Ort in der konkreten Schule sollen sich Eltern die geplante Sexualerziehung genau erläutern lassen und kritisch nachfragen, sich Methoden vorstellen und Materialien vorzeigen lassen und gegebenenfalls protestieren, am besten zu mehreren, dabei freundlich und sachlich bleiben. Bei Mißerfolgen sollen Eltern versuchen, das eigene Kind durch wertebezogene Geschlechtererziehung zu immunisieren und vor schlechter Propaganda durch die Schule zu warnen.

Und Eltern sollen politisch handeln: Abgeordnete mit drastischem Material aufsuchen, anrufen oder anschreiben, Leserbriefe verfassen und an Aktionen und Demonstrationen zugunsten von Ehe und Familie wie DEMO FÜR ALLE teilnehmen.

Wir danken Frau von Beverfoerde für die Genehmigung dieser Fassung ihrer geplanten Aussagen.

DAS BUCH UNTERM KOPFKISSEN? ... WIE MAN AM BESTEN LERNT

Neue Forschungen verschiedener Wissenschaftler lassen sich zu 7 Ratschlägen für ein erfolgreiches Lernen verdichten. Darunter findet sich auch „genügend Schlaf“, und zwar genügend Schlaf nach dem Lernen. Ismene Kolovos hat die neuesten Erkenntnisse der Hirnforscher zusammengetragen und in der Zeitschrift „Bild der Wissenschaft“ bekanntgemacht. Hier ihre Feststellungen und die dafür bestehenden Gründe:

1. Sich ans Gelernte erinnern

Vor irgendwelchen kurzfristig stattfindenden Prüfungen testen sich viele Menschen selbst oder lassen sich abfragen. Wer sich bemüht, sich an gelerntem Stoff zu erinnern, festigt diesen zugleich besonders gut. Das wiederholte Lesen erreicht nicht den gleichen Erfolg.

2. Wiederholungen richtig timen

Unmittelbar vor einem Termin lange zu lernen, bringt wenig. Wichtig ist es, rechtzeitig mit dem Lernen zu beginnen und den Stoff in zeitlichen Abständen zu wiederholen, beispielsweise vor einer Klausur einen Monat vorher anzufangen und alle drei bis sechs Tage sich selbst zu testen.

3. Genug Schlaf nach dem Lernen

„Schlaf ist ein großer Helfer beim Lernen. Neue Gedächtnisinhalte werden beim Schlafen nicht nur verfestigt, sondern auch weitergesponnen ... und den Erfahrungen, Erwartungen und Gefühlen angepaßt“ (Prof. Christoph Nissen, Freiburg). Dabei darf die Zeitspanne zwischen Lernen und Schlafen nicht zu groß sein, am besten sollte der Schlaf rasch nach dem Lernen folgen.

4. Die Tageszeit beachten

Die Gehirne der Menschen sind nicht zu jeder Tageszeit in gleicher Stärke aufnahmefähig. Für manche sind die frühen Morgenstunden ergiebig, für andere der Abend. Bekannt ist, daß ältere Menschen meist nur morgens noch effektiv lernen können, während sich für Jugendliche oft die Abendstunden zum Lernen besonders eignen.



5. Langweiliges mit Interessantem kombinieren

Interesse und Neugier erleichtern das Lernen. Beide sind wirkungsvolle Antriebe für das Lernen. Wenn sie fehlen, helfen vielleicht Ausblicke in Interessantes im Umfeld des Stoffes oder Einschübe z.B. von Bildern. Letzteres bewiesen Tests, bei denen zwischen langweilige Fragen und Antworten Fotos von Gesichtern eingeblendet worden waren.

6. Kritisch mit dem Lernstoff umgehen

Lernstoff, der Für und Wider enthält, ist leichter zu merken. Man kann sich auch selbst die Frage stellen, ob die Darstellung eine alleingültige ist oder man auch anderer Meinung sein kann.

7. Das eigene Potential erkennen

Die eigene Einstellung zum Lernen ist sehr wesentlich. Getestet wurden Gehirnaktivitäten bei Menschen, die gerade einen Mißerfolg erlebten. Eine Gruppe blieb ohne merkbare Hirnaktivität, sie schien sich nicht mit ihren Fehlern auseinanderzusetzen. Die Menschen einer anderen Gruppe zeigten eine rege Hirnaktivität. Sie wollten offensichtlich aus den Fehlern lernen. Das beweist, daß für das Lernen die eigene Lernbereitschaft

eine nicht zu unterschätzende Voraussetzung ist.

Ismene Kolovos, „Leichter lernen – die besten Strategien – Neue Erkenntnisse der Hirnforschung zeigen Wege, wie verblüffend viel im Kopf hängen bleibt“ in „Bild der Wissenschaft“ 2/2016, S.50 ff.

Der Elternverein NRW wünscht diesen Regeln weite Verbreitung und merkbaren Erfolg!

KEINE MACHT DEN DROGEN

EU gegen Christal Meth

Die Droge Christal Meth wird als so gefährlich angesehen, daß die EU sich einzuschreiten bemüht. Sie schränkt den Handel mit einem Vorprodukt ein, dem Chlorephehdin. Es ist bisher leicht zugänglich und nicht nur häufig Bestandteil von Christal Meth, sondern auch von vielen Arzneimitteln gegen Erkältungen. Eine EU-Verordnung zu Drogenausgangsstoffen wird geändert und das Chlorephehdin strengeren Handelsrestriktionen unterworfen. Dazu gehören Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen.

„Legal Highs“ meist legal

In bunten Tüten unter reizvollen Namen werden Kräutermischungen als harmlos vertrieben, die keineswegs harmlos sind, sondern rauscherzeugende Wirkung haben. Immer wieder löst die Einnahme gesundheitliche Störungen aus. Die „Legal Highs“ können online bezogen werden und sind bei Jugendlichen sehr beliebt. Unter Namen wie „Pineapple Express“ oder „Beach Party“ finden sie rasch Kunden. Ein Verbot ist schwierig, weil die Hersteller ständig die Kräutermischungen so verändern, daß die Bestandteile gerade nicht unter das Betäubungsmittelgesetz fallen. Sobald das Betäubungsmittelgesetz geändert worden sind, was nicht rasch geschehen kann, kommen andere Mischungen auf den Markt.

Vollrausch für Jugendliche?

Eltern müssen rechtzeitig mit ihren Kindern über Risiken des Alkoholkonsums reden. Dafür müssen sie selbst Bescheid wissen. Dabei hilft die bundesweit agierende Initiative „Klartext reden“ zur Prävention von Alkoholmißbrauch. Jugendliche schätzen ihren Alkoholpegel völlig falsch ein und schlittern deshalb häufig schon mit dem ersten Rausch in eine Alkoholvergiftung. Alkohol wirke bei Jugendlichen oft nicht wie bei Erwachsenen stufenweise, sondern schlagartig und viel heftiger. Darauf seien die meisten Jugendlichen nicht vorbereitet. „Klartext reden“ informiert über die extreme Schädlichkeit von Alkohol für Jugendliche, die im Vergleich zu Erwachsenen wesentlich höhere Suchtgefährdung im Jugendalter und die Hirnschädigung, die durch wiederholtes Rauschtrinken verursacht wird. Eltern sollten

ihre Kinder zudem vor dem Kontrollverlust und dem damit verbundenen Zustand des vollkommenen Ausgeliefertseins warnen. Sie sollten die Tricks kennen, mit denen Alkoholkonsum verschleiert wird: Um nicht aufzufallen, würden Brausepäckchen in Korn geschüttet, Süßgetränke mit Wodka gemischt und sogar in Wodka getränkte Tampons eingeführt. Anders als Bier oder Zigaretten sei Wodka nicht zu riechen. Die Präventionsveranstaltungen der Initiative erzielten nachweislich Erfolge, wie die Entwicklung beispielsweise in den Kliniken der Stadt Hannover zeigt. Mit dem städtischen



Programm „Mehr Fun – weniger Alkohol“ oder dem Projekt „Halt“ (Hart am Limit), mit Infobroschüren und Veranstaltungen für Eltern konnte die Zahl der Jugendlichen, die im Vollrausch eingeliefert wurden, deutlich reduziert werden. Davon, Alkohol aus pädagogischen Gründen strikt zu verbieten, wird abgeraten. Viel wichtiger sei es, eine stimmige Haltung für sich zu finden und sie zu Hause entschieden zu vertreten. Zudem sollen Eltern ihren Kindern einschärfen, nie jemanden in kritischem Zustand zurückzulassen, sondern unbedingt Hilfe zu holen. Der Kater und noch ein Foto des Jugendlichen im alkoholisierten Zustand, das seine eigene Erbärmlichkeit drastisch dokumentiert, seien zudem eine hilfreiche Lektion fürs Leben. (HAZ 11.12.2015)

Näheres: <http://www.klartext-reden.de>;
<http://www.klartext-elterntraining.de>

WICHTIGES IN KÜRZE

Schulabbruch oft durch falsche Schulwahl verursacht

Ein neues EU-Projekt will die Schulabbrecherquote verringern. Entwickelt hat das Programm das Gelsenkirchener Institut für Arbeit und Technik. Die richtige Schulwahl ist entscheidend: Die falsche Schulform ist einer der Hauptgründe für einen Schulabbruch, erklären auch die Mitarbeiter des EU-Projektes vom Gelsenkirchener Institut für Arbeit und Technik. Durch zu hohe Anforderungen und ständige Enttäuschungen werden Schüler oft so entmutigt, daß sie sich von der Schule abwenden, zu schwänzen beginnen und zu Schulverweigerern werden. Der schulische Frust verbindet sich dabei meistens mit Streß mit Lehrern und Elternhaus und führt Jugendliche in die totale



Opposition. Sie landen in Kreisen, wo diese Abgebrühtheit und das Desinteresse an regulären Anstrengungen als cool bewundert werden. Das Pilotprojekt der EU wird zunächst in Spanien umgesetzt. Zwei Mitarbeiter vom Gelsenkirchener Institut begleiten dort die erste Pilotphase. Sie arbeiten zunächst das Personal von zwei Schulen ein.

Dort wird dann ein Leitfaden erstellt, mit dem alle anderen Schulen in Spanien, Italien, der Türkei und Deutschland arbeiten werden. Der Schulabbruch soll vor allem mit einem Coaching- oder Mentoring-Programm verhindert werden. In der Praxis soll jeder schulmüde Schüler einen Mentor zur Seite gestellt bekommen, der zunächst mit dem jeweiligen Schüler das Problem bespricht: „Was sind deine Ziele, was willst du im Leben erreichen?“ Dann werden die Schritte besprochen, in denen diese Ziele realistisch geschätzt erreicht werden können, damit der schulmüde Jugendliche wieder eine Handhabe für seine Lebensperspektiven bekommt und dadurch neu motiviert wird. Mentoren können besonders gute Mitschüler, aber auch ein Familienmitglied, Lehrer oder Sozialarbeiter sein. Über das Mentoring hinaus gibt es weitere Maßnahmen: Gespräche mit Lehrern, Schulleitern, Eltern. Auch Besuche von Betrieben oder anderen Schulformen sollen den Blick für Alternativen zur jetzigen Schule weiten. Zudem sollen Freizeitprogramme zum Beispiel Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Theaterstücken die deutsche Kultur näher zu bringen. Die Eltern der drohenden Schulabbrecher sollen so gut wie möglich in das neue EU-Projekt eingebunden werden, damit sie ihr Kind bei der Teilnahme aktiv unterstützen können. Letztendlich kann es jedoch nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Damit diese erfolgreich ist, ist auch die Mitarbeit der Schulabbrecher erforderlich. (deutschlandfunk.de, 04.03.2016)

IMPRESSUM

Herausgeber: Elternverein NRW e.V.
Erlemanskamp 30,
45659 Recklinghausen
T 02361 901729
www.elternverein-nrw.de

Vereinsregister: VR 3861 Amtsgericht Bonn

Bezugspreis: im Mitgliedsbeitrag enthalten
Druck: Schützdruck GmbH
Oerweg 20
45657 Recklinghausen

Erscheint zweimal jährlich

Verantwortlich: Regine Schwarzhoff, Recklinghausen
T 0170 4943212

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet,
Belegexemplar erbeten

Konto: Sparkasse KölnBonn
Nr. 28000743 BLZ 37050198
IBAN DE26 3705 0198 0028 0007 43
BIC COLSDE33

Vorlesen ist so wichtig

Studien belegen den hohen Wert des Vorlesens. Aber nicht jedes Buch ist für jedes Alter geeignet. Hier eine Liste von Empfehlungen:

ab 1 Jahr:

Bilderbücher mit schönen Bildern, auf schöne, liebevolle Illustrationen achten, keine verzerrten Fratzen oder comicähnlichen Abbildungen, keine vulgäre Sprache – auch Bilder kann man „vorlesen“

ab 3 Jahren:

- mehr Text, weniger Bilder, kleine Kinderabenteuer
- jahreszeitliche Themen und Geschichten, die zu neu angeeigneten Fähigkeiten des Kindes passen, wie Sandkuchen bauen, Laufrad fahren, Kastanien sammeln und damit basteln etc.
- „Die Häschenschule“ (Albert Sixtus/Fritz Koch-Gotha), „Die Heinzelmännchen“ (August Kopisch) und andere gereimte Geschichten
- Grimms Märchen, erst die einfachen, dann längere, im Originaltext

ab 6 Jahren:

- kindgerechte Tiergeschichten oder Sachgeschichten über technische Geschehnisse (Feuerwehr, Schifffahrt, Landmaschinen etc.)
- Kinderbibel/kleine biblische Geschichten
- Texte aus Schulbüchern
- Lesebücher „Zu Zweit“: Kind und Erwachsener lesen je abwechselnd eine Seite

ab 9 Jahren:

- Sagen, Mythen und Legenden

ab 14 Jahren:

- Kinder wählen und lesen ihre Lektüre selbst; als ungeeignet erscheinende Bücher sollten Eltern nicht verbieten, sondern gemeinsame Lektüre vorschlagen und über die Inhalte sachlich einordnend und bewertend reden

Beratung zu geeigneten Büchern für die jeweilige Altersstufe erhalten Sie in jeder guten Buchhandlung. Aussagen wie „... wird gern genommen“ oder „... verkaufen wir oft“ sind wenig hilfreich. Besser ist es, ein Buch in die Hand zu nehmen und sich ein Bild zu machen.



Die sieben goldenen REGELN DES VORLESENS

1. Lesen Sie langsam und deutlich vor, laut und verständlich
2. Setzen Sie Gestik und Mimik ein, um die Geschichte zu veranschaulichen – aber: im Vordergrund steht immer die Geschichte, nie der Vorlesende
3. Bringen Sie stimmliche Mittel zum Einsatz, sprechen Sie lauter oder leiser, und geben Sie verschiedenen Personen auch verschiedene Tonlagen
4. Machen Sie Pausen und stellen Sie Blickkontakt zum Kind her
5. Lesen Sie den Text nicht in einem Stück vor; denn Kinder möchten gern Fragen stellen und eigene Gedanken einbringen. Haben Sie Geduld und nehmen Sie Kommentare als Anregung auf.
6. Textabschnitte dürfen auch gekürzt, ausgeschmückt und variiert werden, wechseln Sie zwischen Vorlesen und Erzählen
7. Nehmen Sie sich Zeit für Gespräche im Anschluss an das Vorlesen und sprechen Sie mit dem Kind über das Gelesene.

Quelle: <http://wertevollwachsen.de>

Der Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V. ruft zur Teilnahme auf:

DEMO FÜR ALLE demonstriert am 30. Oktober in Wiesbaden gegen den neuen Lehrplan zur Sexualerziehung in Hessen



Das Aktionsbündnis für Ehe & Familie - DEMO FÜR ALLE ruft für Sonntag, den 30. Oktober 2016, um 14 Uhr nach Wiesbaden zu einer Kundgebung und Demonstration unter dem Motto »Elternrecht achten – Indoktrinierende Sexualerziehung stoppen!« auf. Anlass ist der neue Sexualerziehungs-Lehrplan, den das CDU-geführte Kultusministerium unter Alexander Lorz gegen den ausdrücklichen Willen der Landes-Elternvertretung, gegen das Votum der katholischen Kirche und ohne öffentliche Diskussion bereits am 19. August 2016 erlassen hat.

Nach dem neuen Lehrplan sollen die Kinder fächerübergreifend zu »Akzeptanz verschiedener sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten« erzogen werden und u.a. folgende Themen verbindlich bearbeiten:

- 6- bis 10jährige Schüler: »kindliches Sexualverhalten« und »gleichgeschlechtliche Partnerschaften«
- 10- bis 12jährige Schüler: »unterschiedliche sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten (Hetero-, Bi-, Homo- und Transsexualität)«
- 13- bis 16jährige Schüler: »erste sexuelle Erfahrungen«, »Schwangerschaftsabbruch, § 218 StGB und Beratungsangebote«, »Aufklärung über sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, ggf. Unterstützung für Schülerinnen und Schülern beim Coming Out«
- 16- bis 19jährige Schüler: »Adoption, Leihmutterchaft, künstliche Befruchtung«, »Geschlechtsspezifisches Rollenverhalten«, »das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung«

Im Lehrplan wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Sexualerziehung »für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich und nicht an die Zustimmung der Eltern gebunden« ist.

Dazu die Sprecherin von DEMO FÜR ALLE, Hedwig von Beverfoerde: *»Das ist Sexualerziehung mit der Brechstange! Dieser Lehrplan nimmt keinerlei Rücksicht auf die Gefühle von Kindern und Jugendlichen und ist eine Kampfansage gegen das Erziehungsrecht der Eltern. Wenn die CDU/Grüne-Regierung geglaubt hat, diesen indoktrinierenden Sexualerziehungs-Lehrplan ohne Widerstand einsetzen zu können, dann irrt sie. Bestärkt von unseren hessischen Eltern in der DEMO-FÜR-ALLE-Bewegung werden wir dagegen auf die Straße gehen. Mit dieser Demonstration setzen wir gegenüber Hessen und allen anderen Bundesländern ein klares Signal: Wir lassen nicht zu, dass die schulische Erziehung unserer Kinder von Gender- und Homo-Ideologen bestimmt wird. Dieser Lehrplan muss weg.«*

Nähere Informationen: Hedwig v. Beverfoerde, Koordinatorin DEMO FÜR ALLE, Münchenhofstr. 33, 39124 Magdeburg, kontakt@demofueralle.de, Tel.: +49 (0) 172 / 8880198, www.demofueralle.de

Diese Veranstaltung betrifft zwar das Bundesland Hessen, hat aber weitreichende Signalwirkung auch für NRW. Je mehr Bürger für dieses Anliegen Gesicht zeigen, desto weniger können Politiker diese Haltung ignorieren.

 **Wir sehen uns in Wiesbaden!**

